

**Merkblatt zum Antrag auf Legalisierung von Dokumenten:**

Die Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Büro München, führt im Auftrag des Außenministeriums der Republik China auf Taiwan Überbeglaubigungen/Legalisierungen von Dokumenten durch, die für den Gebrauch in Taiwan bestimmt sind. Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

1. Anschreiben auf Firmenkopfbogen oder Antragsformular für Legalisierungen.
2. Dokument im Original.
3. Kopie des Dokuments für unsere Akten. Bei fehlender Kopie müssen wir Kopierkosten von 5.00 Euro berechnen!
4. Bei gewünschter Rücksendung per Post: an Sie adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.
5. Vorbeglaubigung des Dokumentes. Hierfür gibt es zwei Wege:
  - das Landgericht (zunächst muss das Dokument vor einem Notar unterzeichnet und dann vom Präsidenten des zuständigen Landgerichts überbeglaubigt werden) oder
  - die zuständige IHK (hier muss das Dokument NICHT im Vorfeld notariell vorbeglaubigt werden)

Falls Sie vorhaben, ein Certificate of Free Sales durch unser Büro beglaubigen zu lassen, können Sie die Vorbeglaubigung bei folgenden Instanzen vornehmen lassen:

- Regierungspräsidium / Bezirksregierung
  - Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
6. Die Legalisierung einer gerichtlich vorbeglaubigten ÜBERSETZUNG (von einem/r beeidigten Übersetzer/in übersetzt und dann vom Präsidenten des zuständigen Landgerichts überbeglaubigt) in englischer/chinesischer Sprache kann nur erfolgen, wenn auch das deutsche Originaldokument durch unser Büro beglaubigt wird.  
Alternativ können chinesische oder englische Übersetzungen deutscher Dokumente auch in Taiwan notariell beglaubigt werden, sodass eine Legalisierung der Übersetzung durch unser Büro nicht nötig ist.
  7. Die Bearbeitungsgebühr beträgt EUR 14,- pro Dokument / Stempel, zahlbar bar oder per Überweisung (Taipeh Vertretung München, Deutsche Bank, IBAN: DE41700700240261500300 , BIC: DEUTDEDBMUC), zu entrichten im Voraus.
- \* Unterschiedliche Dokumente dürfen nicht zusammengeheftet werden.

**Anmerkung:**

Wir beglaubigen nur Dokumente, die innerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches (Bayern und Baden-Württemberg) ausgestellt und von den o.g. Instanzen vorbeglaubigt wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei bis fünf Werktage, kann jedoch in Ausnahmefällen länger dauern. Wird eine schnellere Bearbeitung gewünscht, bitten wir um vorherige telefonische Absprache. Hierfür fällt ein Expresszuschlag von 50% der normalen Bearbeitungsgebühr an.